



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 29. Dezember 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2023**
HIER Arbeitsnummer 12/461

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 22. Dezember 2023
(Monat Dezember 2023, Arbeits-Nr. 12/461)

Frage

Was hat die Bundesregierung seit der Vorlage des Berichtes der Unabhängigen Kommission Antiziganismus "Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation" (Bundestagsdrucksache 19/30310 vom 21. Mai 2021) zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission bezogen auf das Kapitel Antiziganismus im Fußball getan (bitte die Aktivitäten und jeweiligen verantwortlichen Bundesbehörden konkret benennen), und was plant sie im Bereich des Sports auch mit Blick auf die am 14. Dezember 2023 im Bundestag verabschiedete Entschließung auf Drucksache 20/9779 im Jahr 2024 zu tun?

Antwort

Der Vorschlag der Unabhängigen Kommission Antiziganismus im Bericht "Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit –Partizipation" (Bundestagsdrucksache 19/30310 vom 21. Mai 2021) zur Einrichtung einer „bundesweiten Antidiskriminierungsstelle für Fußball und Fankulturen“ beim Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) wurde begrüßt. In Verbindung mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit erscheint dies als erfolgversprechender Ansatz.

Grundsätzlich zu beachten ist, dass ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen in die Zuständigkeit der Sportfachverbände und der Vereine fällt. Hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Autonomie des Sports nur bedingt Verpflichtungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung bestehen. Eine Möglichkeit besteht in der Verankerung von bestimmten Anti-Diskriminierungsmaßnahmen bzw. -Präventionsanforderungen in den Fördervoraussetzungen, die das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als Mittelgeber festlegt. Perspektivisch ist bei den Fördervoraussetzungen auch ein stärkerer Akzent in der Bekämpfung von Rassismus und weiteren Diskriminierungsformen denkbar.

Darüber hinaus wird sich das BMI dafür einsetzen, dass die Sportverbände einen zentralen Beauftragten gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten sowie ein Gesamtkonzept vorlegen, das auch Antiziganismus-Maßnahmen abdeckt.

Das BMI wurde durch den Bundestag mit der Entwicklung eines „Bundes-/Präventionsprogramms gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport“ beauftragt. Hierfür wurden im Juli durch den Haushaltsausschuss 1.500 T€ für das Jahr 2023 freigegeben (Titel 684 20). Unter dem Aspekt der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit des Programms kann auch Antiziganismus subsumiert werden.

Das BMI hat die Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport und Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ in der Deutschen Sportjugend (dsj), das über jahrelange Expertise im Kampf gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung im Sport verfügt, mit der Ausarbeitung des Konzepts des oben genannten Programms beauftragt.

Das Präventionsprogramm verfolgt das Ziel, schnell und schlagkräftig gute Sportprojekte von engagierten Sportvereinen und -verbänden mit Präventivcharakter gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken. Im Fokus steht die Förderung von praktischer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und für eine Stärkung der demokratisch-integrativen Kraft im gemeinnützigen organisierten Sport (Breiten- Amateur-, Jugend-, Leistungs- und Spitzensport) an Schnittstellen zu nicht organisierten, freien oder kommerziellen Sportorganisationen, sportbezogener sozialer Arbeit und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen sowie in Fanszenen bzw. durch Fanprojekte mit Aktivitätsschwerpunkt in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden Bereiche gefördert, die bisher nicht, nicht ausreichend oder nicht sportspezifisch durch andere Bundesprogramme abgedeckt wurden, entsprechend der im Konzept dargelegten Förderziele, Kriterien und Maßnahmen.

Zum anderen soll die einschlägige wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet unterstützt werden. Inhaltliche Bestandteile des Bundes-/Präventionsprogramms sind demgemäß die Förderbausteine „Forschung und Expertisen“, „Monitoring und Fachberatung“, „Vernetzung und Schnittstellenarbeit“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Pilotprojekte“.

Das Konzept für das Bundesprogramm wurde auf der Grundlage der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags für das Jahr 2023 in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 1.500 T€ erstellt. Dem BMI ist bewusst, dass eine nachhaltige Wirkung in der Regel nur erzielt werden kann, wenn ein längerfristiges Engagement erfolgt. Im Entwurf des Haushaltes 2024 ist daher auch für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 1.000 T€ vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Verstetigung wird angestrebt. Die weitere Umsetzung des Bundesprogramms auch im Jahr 2024 ist auf der Grundlage des bereits vorliegenden Konzepts vorgesehen.

Das BMI hat zudem in Kooperation mit dem DFB das Projekt „Fußball verein(t) gegen Rassismus: Vernetzung und Ausbau der Anlaufstellen für Gewalt und Diskriminierungsvorfällen in den Landesverbänden des DFB im und durch den Fußball“ entwickelt. Es greift die Anliegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt im Bereich des Sports auf und tritt dem mit Bildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangeboten entgegen. Das für eine Laufzeit von drei Jahren mit insgesamt 1.429.017 Euro geförderte Pilotprojekt hat am 15. September 2021 begonnen. Der DFB hat an die Landesverbände angebundene Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Personen wenden können, die im Rahmen des Fußball-Vereinssports Gewalt- oder Diskriminierungserfahrungen auf Grund von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit machen. Diese Anlaufstellen werden im Rahmen des Projektes an vier Standorten auf regionaler und kommunaler Ebene zu professionellen Netzwerken aufgebaut, etabliert sowie bundesweit und über den Fußball hinaus bekannt gemacht. Die Ansprechpersonen werden dazu befähigt, adäquat auf Rassismus-, Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle zu reagieren, aus den Erkenntnissen weitere Präventionsmaßnahmen abzuleiten und die Integration im und durch Fußball zu begünstigen. Neben dem Austausch der Anlaufstellen untereinander soll die regionale und überregionale Vernetzung mit Mitwirkenden aus der Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit im Sport, in der Zivilgesellschaft sowie staatlicher und kommunaler Stellen gefördert werden. An den jeweiligen Projektstandorten werden zudem Awareness-Konzepte entwickelt und implementiert sowie strukturierte Meldewege für Rassismus- und Diskriminierungsvorfälle und Nachsorgeangebote für Betroffene geschaffen. Um eine nachhaltige Wirkung des Projektes zu sichern, teilt der DFB die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig mit weiteren Landesverbänden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit Anfang 2023 Forschungsprojekte, die die Ursachen und Folgen von Rechtsextremismus und Rassismus beleuchten und Handlungsempfehlungen für Politik, Sicherheitsbehörden sowie die Zivilgesellschaft erarbeiten. Eines der geförderten Vorhaben erforscht antiziganistische Repräsentationen in den Medien und entwickelt digitale Lern-Tools für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Projekt „Mediale Antiziganismen – Von der interdisziplinären Analyse zur kritischen Medienkompetenz (MeAviA)“; Zuwendungsempfänger: Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Förderzeitraum 2023 bis 2026). Entscheidungen über konkrete Maßnahmen zur Förderung von Studien zum Antiziganismus im Fußball im Sinne der Fragestellung hat die Bundesregierung bislang nicht getroffen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus fördert gemeinsam mit dem DFB sowie dem Deutschen

Olympischen Sportbund Projekte zur wirksamen und nachhaltigen Antirassismuserarbeit im deutschen Sport. Ziel der Projekte ist es, bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote gegen Rassismus im Amateurfußball zu entwickeln, die auf die Sensibilisierung für unterschiedliche Erscheinungsformen von Rassismus und die Vermittlung von Handlungskompetenzen zum Umgang mit diesen abzielen.